# Preisblatt VWG KlimaPlus Privat/Familie/FamiliePlus





Versorgung mit Strom **außerhalb** der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltskunden<sup>1)</sup>

Bei Fragen: ☎ 0931 49704-19 / ⊠ info@vwg-energie.de

### Preisblatt gültig ab 01.01.2025

Es gilt die jeweils aktuell gültige Fassung der Allgemeinen Stromlieferbedingungen.

#### 1. Preise und Laufzeit

	Arbeit	spreis	Grundpreis		
	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr	Euro/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	
KlimaPlus Privat (bis 2.650 kWh)	33,24	39,55	36,72	43,70	
	netto	brutto	netto	brutto	
KlimaPlus Familie (ab 2.650 kWh)	31,50	37,48	83,28	99,10	
	netto	brutto	netto	brutto	
KlimaPlus FamiliePlus					
Hochtarifzeit (HT)	33,59	39,97	70,32	83,68	
Niedertarifzeit (NT)*	27,55	32,78			
* Im Netzgebiet der VWG gelten derzeit die folgenden Niedert Samstag 13:00 – Montag 06:00 Uhr. In den Netto-Endpreis fließen ein:	arifzeiten: täglich von 22:00	0 – 06:00 Uhr; am Woo	henende von Euro/Jahr	Cent/kWh	
Stromsteuer				2,05	
	Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,32 (HT);	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemein				0,61 (NT)	
		Aufschlag nach Kraft-Wärme-Konnlungsgesetz (KWKG-I Imlage)			
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG				0,277	
	trom-NEV-Umlage)			,	

Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz "Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigen den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen."

Bis zu einem jährlichen Stromverbrauch von rd. 2.650 kWh ist VWG KlimaPlus Privat günstiger. Ab einem jährlichen Stromverbrauch von rd. 2.650 kWh ist der Tarif VWG KlimaPlus Familie günstiger. Sie erhalten automatisch eine Bestpreisabrechnung, d. h. es gilt immer die für Sie günstigere Preisgruppe.

Der Vertrag hat eine Laufzeit ab Lieferbeginn von 12 Monaten. Er verlängert sich automatisch, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Die Verlängerung ist unbegrenzt und kann zu jeder Zeit mit einem Monat Kündigungsfrist gekündigt werden.

Versorgungsbetrieb Waldbüttelbrunn GmbH

Postanschrift Lindenstraße 3 97297 Waldbüttelbrunn

Wir sind für Sie erreichbar Mo, Die + Do 8:00 – 13:00 Mi 8:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Fr 8:00 – 12:00

T 0931 49704-19 info@vwg-energie.de

Homepage www.vwg-energie.de





## 2. Preiszusammensetzung

Aus einem Grundpreis pro Jahr, aus einem Grundpreis pro Jahr für Ihren Zähler in der Niederspannung und einem verbrauchsabhängigen Preis in Cent je Kilowattstunden (kWh).

Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistungen und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die nachfolgenden genannten Preise für diese Leistung nicht berechnet.

Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 6 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen.

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,56
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	54,00	0,00
Total data librarian igigar orana ana risroomangapi oo rica	0.1,00	
Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler i	n Deutschland, weisen	wir die Preise für
Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o.g. Arbeits- und Grundpreise	en (exklusive Messstell	enbetrieb), je nach
Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise in Nieders	pannung für den Zähle	r zu entrichten:
Messstellenbetrieb konventioneller Messeinrichtungen in Niederspannung (wenn	15,00	
vom Netzbetreiber durchgeführt) - Eintarif		
Messstellenbetrieb konventioneller Messeinrichtungen in Niederspannung (wenn	28,00	
vom Netzbetreiber durchgeführt) – <b>Mehrtarif</b>		
Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen in Niederspannung (wenn vom	16,81	
Netzbetreiber durchgeführt)		
Messtellenbetrieb intelligenter Messeinrichtungen in Niederspannung <sup>(1)</sup> (wenn vom		
Netzbetreiber durchgeführt) an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von):		
über 100.000 kWh	Preise werden zu eine	em späteren Zeit-
	punkt veröffentlicht!	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		
Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Versorger erbrachten L	_eistungen (Beschaffung	und Vertrieb):
WII DI DI I		
KlimaPlus Privat	0.00	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	0,00	47.05
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		17,65
KlimaPlus Familie		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	29,28	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		15,91
KlimaPlus FamiliePlus		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	16,32	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT / NT)	10,32	18,01 / 12,68
ani Arbeitspreis pro verbraucitie Milowattsturiue (PT / NT)		10,01/12,00

<sup>(1)</sup> Technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG vorausgesetzt.





Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald der Versorgungsbetrieb Waldbüttelbrunn GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese mit auf.

Für Verbrauchsstellen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch unterhalb 6.000 kWh ist nach Messstellenbetriebsgesetz eine Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem ab 2020 optional bei wirtschaftlicher Vertretbarkeit möglich.

### 3. Sonstige Bedingungen

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen. Für eine erste Zahlungserinnerung fallen keine Gebühren an, für jede weitere Mahnung fallen 5,00 €. Auf die letzte Mahnung folgt die Ankündigung der Stromsperrung.

Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe die VWG keinen Einfluss hat.

#### 4. Erläuterungen

#### Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Stromsteuergesetz geregelt ist (kurz: StromStG). Jeder Verbraucher zahlt die Stromsteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

#### Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

#### Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)

Die KWKG-Umlage dient zur Finanzierung der geförderten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. KWKG steht dabei für das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Die ausgezahlten Förderbeträge werden summiert und über alle bezogenen Kilowattstunden Strom, verteilt wieder abgerechnet. Die KWKG-Umlage wird auf der Grundlage von Stromerzeugungsprognosen abgeschätzt und allen Stromabnehmern in gleicher Höhe berechnet. Die Umlage wird dabei jährlich angepasst.

#### Aufschlag für besondere Netznutzung

Mit dieser Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Dazu dient diese Umlage zur Entlastung von Regionen mit einer hohen Kostenbelastung durch den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

#### Offshore-Haftungsumlage

Um die Risiken einer verspäteten Netzanbindung bzw. den Ausfall der Netzanbindung von Offshore-Windparks für die Netzbetreiber zu begrenzen, werden die daraus entstehenden Mehrbelastungen an die Letztverbraucher weitergegeben.

#### Netzentgelt / Netznutzungsentgelt

Die Netzentgelte werden von Netzbetreibern für den Transport und die Verteilung der Energie erhoben. Diese Gebühr deckt die Kosten, die bei dem Ausbau der Netze, der Durchleitung und dem Betreiben des Netzes entstehen. Die Netzentgelte enthalten immer einen Arbeitspreis, einen Grundpreis und den Messpreis (beinhaltet Betrieb, Messung und Abrechnung).

#### Messstellenbetrieb

Der Messtellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen sowie die Gewährleistung einer mess- und einrichtungskonformen Messung der Energie. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. (grundzuständigen) Messtellenbetreiber in Rechnung gestellt.

#### Messuna

Das neue Messtellenbetriebsgesetz sieht vor, dass Messstellenbetrieb und Messdienstleistung aus einer Hand angeboten werden. Die Entgelte für die Messungsdienstleistung wurden in den Messstellenbetrieb überführt.